

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister			Drucksachennummer
Fraktionsantrag			
Dezernat 4 Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒	250/2026
Paas, Stephan	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	4.10	16.06.2026
Rat der Kreisstadt Mettmann		01.07.2026

Antrag der FDP-Fraktion vom 26.05.2026
 hier: Neugestaltung der Satzung für die Kita-Beiträge

Finanzielle Auswirkungen Ja

Kosten (einschließl. MWSt.) Können erst in der kommenden (Entwurfs-) Fassung konkretisiert werden

Produkt 06.06.02

Haushaltsjahr

Folgekosten

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Fördermittel:

Anmerkung der Stadtkämmerin:

Personelle Auswirkungen:

- ☐ Pflichtaufgabe ohne Gestaltungsspielraum (= A-Leistung)
- ☐ Pflichtaufgabe mit Gestaltungsspielraum (= B-Leistung)
- ☐ Freiwillige Aufgabe (= C-Leistung)

Klima / Umweltrelevanz

BESCHLUSSVORSCHLAG

Je nach Beratung.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
FDP			
M.U.T			
Die Grünen			
SPD			
AfD			
Zur Sache!ME			
Trox (fraktionslos)			
Frau Dr. Lenz (fraktionslos)			
Schuh (fraktionslos)			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Nach umfangreichen Beratungen und Gremiendurchläufen wurde im Dezember 2024 eine neue Satzung zur Erhebung der Elternbeiträge beschlossen, die zum 01.08.2025 in Kraft getreten ist. Der nun vorliegende Antrag der FDP-Fraktion für eine Neugestaltung der Satzung für das Elternbeitragswesen beinhaltet umfangreiche Änderungen für sämtliche Beitragsstufen, die bereits zum 01.08.2026 in Kraft treten sollen.

Eine rechtlich wirksame Beschlussfassung für eine neu gestalteten Satzung, die zum 01.08.2026 in Kraft treten soll, ist faktisch nicht realisierbar, da -unabhängig von den tatsächlich vorzunehmenden Änderungen der Satzung, Beschlussfassung (Ratssitzung am 01.07.2026), Bekanntmachung usw.- den Eltern nicht ca. Mitte Juli vermittelbar wäre, dass die Elternbeiträge ab dem 01.08.2026 eine deutliche Veränderung erfahren würden.

Eine Neugestaltung der Satzung ist aus Sicht der Verwaltung erst zum 01.08.2027 realisierbar. Der Antrag wird somit im kommenden Fachausschuss Berücksichtigung finden, sofern die Verwaltung einen entsprechenden Auftrag durch eine entsprechende Beschlussfassung erhält.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass die im Antragsschreiben dargestellte Beitragsregelung für Geschwisterkinder nicht korrekt wiedergegeben ist. In der Sitzung am 10.12.2024 hat sich der Rat gegen die Erhebung von Beiträgen für Geschwisterkinder ausgesprochen.

Gez. Sucic